



A/1524/2026
D/6829/2026

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-03/2026

am **Montag, dem 31. August 2026**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex (Diex 25, 9103 Diex)**

Beginn: **19.00 Uhr**
Ende: **20.30 Uhr**

Vor Einlassung in die Tagesordnung ordnet der Bürgermeister an, dass die Sitzung von Amts wegen auf Tonband aufgezeichnet werden soll. Die Verwendung von (weiteren) Film- und Tonbandgeräten im Zuhörerraum ist jedenfalls unzulässig. Wird die Beratung gestört, so hat der Vorsitzende gem. § 36 Abs 4 K-AGO Zuhörer nach ergebnisloser Mahnung aus dem Zuhörerraum entfernen oder überhaupt den Zuhörerraum räumen zu lassen.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich per E-Mail am 24.08.2026 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 17 „Personalangelegenheiten“ öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	NAPETSCHNIG Anton
02	1. Vizebürgermeister	GLABONIAT Stefan
03	2. Vizebürgermeister	KLEMEN Franz
04		JAMNIG Thomas
05		JANTSCHGI Claudia
06		KAHN Irmgard
07		GLABONIAT Romana Johanna
08		JANDL Bernhard
09		JANDL Josef
10		GRILZ Dominik
11		LADINIG Kerstin

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin	Mag. Alexandra Horn
Finanzverwalterin	Margarethe Primusch

Entschuldigte/abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vzbgm. GLABONIAT Stefan (vertreten durch **EGR LOBNIG ANTON**)
GR JAMNIG Thomas (vertreten durch **EGR GREINER JOHANN jun.**)

Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister **Anton Napetschnig**
Protokollzeichner: KLEMEN Franz (ÖVP)
 LADINIG Kerstin (SPÖ)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	KA-Sitzung 2/2026, vom 2. Juli 2026
03.	Finanzierungsplan - Sanierung KAT-Schäden
04.	Kinderbildungs- und -betreuungsordnung 2026
05.	Tarifordnung für die ganztägige Schulform 2026
06.	Verordnung zur Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut
07.	Förderungsvereinbarung Neueindeckung des Torhaus - Pfarre Grafenbach
08.	Förderungsvereinbarung „Zauberteppich“
09.	Vereinbarung Kanalanschluss AWV-VJ Gst. 200/1 u 200/2 KG Diexerberg
10.	Abschluss Dienstleistungskonzessionsvertrag Postbus Shuttle
11.	Flächenwidmungsplanänderung
12.	Neue Basisvereinbarung e5-Programm
13.	Kommunaler Energieeffizienzbonus 2026 – Umrüstung Beleuchtung Gemeindeamt
14.	Förderprogramm Hitzeschutzmaßnahmen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen
15.	Errichtung eines barrierefreien Erholungs- und Aussichtsplatzes – „Mei Diexer Lieblingsplatz“
16.	Erweiterung öffentlicher Spielplatz
17.	Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

GR Dominik Grilz überreicht dem Vorsitzenden ein Schreiben der SPÖ Diex adressiert an die Petschnighof Immobilien GmbH bezeichnet als „Stellungnahme zum Bauvorhaben“.

Er wünscht, dass dieses seitens der Gemeinde an Herrn Kitz sowie dem Gemeinderat übermittelt werde. Darüber hinaus solle das Schreiben der im Internet veröffentlichten Niederschrift zur letzten Gemeinderatssitzung 02/2026 beigelegt werden. Der Vorsitzende nimmt das Schreiben entgegen und gibt an, die Amtsleitung werde dies prüfen.

Gem. **§ 45 Abs 6 K-AGO** sind im Internet die vom Gemeinderat gefassten **Beschlüsse** nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung bereitzustellen, **nicht jedoch Beilagen**. Jede Person hat jedoch das Recht, während der Amtsstunden Einsicht in die Niederschrift zu nehmen.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht Bgm. Anton Napetschnig, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- 2. Vzbgm. KLEMEN Franz (ÖVP)
- GR LADINIG Kerstin (SPÖ)

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 02.: KA-Sitzung 2/2026, vom 2. Juli 2026

Die Berichterstattung erfolgt durch GR Irmgard Kahn.

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung** am **Donnerstag, den 2. Juli 2026** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Grilz Dominik (SPÖ)
- Mitglied: GR Glaboniat Romana (LFD), GR Kahn Irmgard (LFD)
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Entschuldigt: GR Jandl Josef (ÖVP)

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 1. April 2026 bis 30. Juni 2026
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 1. April 2026 (für den Prüfungszeitraum: 1. Jänner 2026 bis 31. März 2026)

Tagesordnung:

- 1.) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*
- 2.) *Namhaftmachung des Berichtstatters*
- 3.) *Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung*
- 4.) *Bericht – Prüfung Lohnabgaben und Beiträge*

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss **GR Romana Glaboniat** namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Irmgard Kahn** einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3) Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung**Vorgelegt werden folgende Unterlagen:**

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszüge und Handkasse;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHG (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHG (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.** Der Buchungsabschluss vom 2.7.2026 (TA 1 - 140) liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.
- 2.) Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind im EDV-gestützten Rechnungswesensystem gebucht;
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen (150001-150593) erfolgte stichprobenweise über den **Zeitraum 01.01.2026 bis 31.03.2026** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandungen.**

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

ERGEBNIS:

Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) Bericht – Prüfung Lohnabgaben und Beiträge

Die Prüfung von Lohnabgaben und Beiträgen in Österreich erfolgt meist als sogenannte **GPLB** (Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge). Dabei kontrolliert das Finanzamt oder die ÖGK, ob Lohnsteuer, Sozialversicherung, Kommunalsteuer und der Dienstgeberbeitrag (DB/DZ) für die letzten 3 bis 5 Jahre korrekt abgeführt wurden.

Die Prüfung wird von Organen des Prüfdienstes für Lohnabgaben und Beiträge (PLB) des Finanzamtes oder von Prüfern der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) durchgeführt.

Die Prüfung wird in der Regel durch einen Prüfungsauftrag einige Wochen im Voraus angekündigt.

Am 22. Mai 2026 erfolgte vom Finanzamt die Ankündigung zur Prüfung der Lohnabgaben und Beiträge.

Die Prüfung erfolgte am 10. Juni 2026 im Gemeindeamt.

Folgende Unterlagen wurden benötigt:

- Lohnkonten der Jahre 2022-2024 in BAO-Datei und PDF
- Betriebssummenblatt der Jahre 2022-2024 in PDF
- Saldenlisten und Buchungsjournale 2022-2024 in BAO-Datei
- Arbeitsaufzeichnungen (inkl. Urlaubs- und Krankendatei)
- Dienstverträge
- Reisekostenaufzeichnungen
- ggf. Fahrtenbücher

Prüfungszeitraum:

Kommunalsteuerprüfung von	01.01.2022 bis 31.12.2024
Lohnsteuerprüfung von	01.01.2022 bis 31.12.2024
Sozialversicherungsprüfung von	01.01.2022 bis 31.12.2024

Gegenstand der Prüfung:

Sozialversicherungsprüfung, Lohnsteuerprüfung, Kommunalsteuerprüfung

In der Niederschrift über die Schlussbesprechung, an der P. [REDACTED]
[REDACTED] teilgenommen haben, wurden keine Feststellungen getroffen.

Von der Buchhaltung wurde ein Buchungsjournal für die Jahr 2022 bis 2024, welches 1.417 Seiten umfasste zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung ergab keine Differenz zwischen den Meldungen an das Finanzamt bzw. den geleisteten Abgaben.

Ergebnis Lst	€ 0,00
Ergebnis DB	€ 0,00
Ergebnis DZ	€ 0,00
Ergebnis AB	<u>€ 0,00</u>
Ergebnis Lohnsteuerprüfung	€ 0,00

Ergebnis SV/BV Beiträge	€ 0,00
Ergebnis KommSt	€ 0,00

Gesamtergebnis € 0,00

Personalaufwand 2022

Gruppe	Abschnitt	Ansatz	Vertragsbedienstete I 510000 - 510999	Vertragsbedienstete II 511000 - 511999	Angestellte ganzjährig beschäftigt 520000 - 520999	Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt 522000 - 522999	Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt 523000 - 523999	Nebengebühren und Geldauslagen 560000 - 569999	DGB für Finanzamt (FLAB) 580000 - 580999	Leistungen aus der Selbstträgerschaft 582000 - 582999	Gesamtsumme
0	00	000000 Gewählte Gemeindeorgane								9.998,68	9.998,68
	01	010000 Zentralamt	248.735,85	28.839,32	16.690,00	785,00		14.816,78	10.282,20	62.368,36	382.517,51
		Summe Gruppe 0	248.735,85	28.839,32	16.690,00	785,00		14.816,78	10.282,20	72.367,04	392.516,19
2	21	211000 Volksschule	20.465,48	19.664,54				458,82	1.583,00	10.171,07	52.342,91
	24	240000 Kindergärten	135.795,94	6.330,64				1.628,58	5.592,65	33.351,23	182.699,04
		Summe Gruppe 2	156.261,42	25.995,18				2.087,40	7.175,65	43.522,30	235.041,95
8	82	820000 Wirtschaftshöfe		139.886,21			4.631,15	10.794,10	2.734,07	22.960,22	181.005,75
		Summe Gruppe 8		139.886,21			4.631,15	10.794,10	2.734,07	22.960,22	181.005,75
		Summe gesamt	404.997,27	194.720,71	16.690,00	785,00	4.631,15	27.698,28	20.191,92	138.849,56	808.563,89

Personalaufwand 2023

Gruppe	Abschnitt	Ansatz	Vertragsbedienstete I 510000 - 510999	Vertragsbedienstete II 511000 - 511999	Angestellte ganzjährig beschäftigt 520000 - 520999	Arbeiter ganzjährig beschäftigt 521000 - 521999	Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt 522000 - 522999	Nebengebühren und Geldauslagen 560000 - 569999	DGB für Finanzamt (FLAB) 580000 - 580999	Leistungen aus der Selbstträgerschaft 582000 - 582999	Gesamtsumme
0	00	000000 Gewählte Gemeindeorgane								10.528,56	10.528,56
	01	010000 Zentralamt	209.592,78	31.100,04	13.840,17		1.631,75	6.922,39	9.923,18	72.307,12	345.317,43
		Summe Gruppe 0	209.592,78	31.100,04	13.840,17		1.631,75	6.922,39	9.923,18	82.835,68	355.845,98
2	21	211000 Volksschule	22.435,00	21.781,20					1.635,96	10.948,32	56.800,48
	24	240000 Kindergärten	107.864,77	6.626,96				88,92	4.233,66	30.771,70	149.786,01
		240001 BTM	42.022,26						1.554,80	9.012,26	52.589,32
		Summe Gruppe 2	172.322,03	28.608,16				88,92	7.424,42	50.732,28	259.175,81
8	82	820000 Wirtschaftshöfe	41.582,24	76.399,43				9.465,62	2.461,41	34.293,27	164.201,97
		Summe Gruppe 8	41.582,24	76.399,43				9.465,62	2.461,41	34.293,27	164.201,97
		Summe gesamt	423.497,05	136.107,63	13.840,17		1.631,75	16.476,93	19.809,01	167.861,23	779.223,77

Personalkosten 2024

Gruppe	Abschnitt	Ansatz	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung 510000 - 510999	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Angestellten	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter	Sonstige Aufwandsentschädigun gen 563000 - 563999	Mehrfachvergütun gen 565000 - 565999	Sonstige Nebengebühren 568000 - 568999	Dienstbeihilfe zum Ausgleichs für Familienbeihilfen 590000 - 590999	Sonstige Dienstbeihilfe zur sozialen Sicherheit 592000 - 592999	Ressortgebühren 724000 - 724999	Gesamtsumme
0	00	000000 Gewählte Gemeindeorgane												11.039,22
	01	010000 Zentralamt	231.450,24	34.226,92				442,20	3.645,53	2.512,92	9.508,31	67.397,85	931,18	350.115,15
		Summe Gruppe 0	231.450,24	34.226,92				442,20	3.645,53	2.512,92	9.508,31	78.437,07	931,18	361.154,37
2	21	211000 Volksschule	19.957,93	3.708,30	4.452,75	5.985,18					1.261,89	7.619,37		42.985,42
	24	240000 Kindergärten	122.607,07	7.513,12	4.452,72			97,08			3.672,00	32.698,22	33,60	171.073,81
		240001 BTM	48.866,35								1.808,07	11.271,83		61.946,25
	25	250000 Horte für Schülerinnen und Schüler			17.348,70						641,90	3.684,68		21.675,28
		Summe Gruppe 2	171.473,42	27.471,05	21.057,00	8.905,47	5.985,18	97,08			7.383,86	55.274,10	33,60	297.680,76
8	82	820000 Wirtschaftshöfe	89.006,40	20.936,80				1.064,40	3.952,67	2.350,61	4.340,51	28.629,69	168,84	150.449,92
		Summe Gruppe 8	89.006,40	20.936,80				1.064,40	3.952,67	2.350,61	4.340,51	28.629,69	168,84	150.449,92
		Summe gesamt	491.930,06	82.634,77	21.057,00	8.905,47	5.985,18	1.603,68	7.598,20	4.863,53	21.232,68	162.340,86	1.133,62	899.285,05

ERGEBNIS:

Der Bericht des Prüfdienstes für Lohnabgaben und Beiträge wird vom Kontrollausschuss zur Kenntnis genommen.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 19:55 Uhr Sitzung.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kontrollausschusssitzung 2/2026, vom 2. Juli 2026 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 03.: Finanzierungsplan - Sanierung KAT-Schäden**Allgemeines)**

Das Unwetter am Freitag, dem 7. August 2026 hat in unserer Gemeinde erhebliche Schäden hinterlassen. Insbesondere entlang der Gemeindestraßen Richtung Bösenort und Schwarzgraben kam es zu zahlreichen Ausschwemmungen und Rutschungen, welche die Infrastruktur stark beeinträchtigt haben und rasches Handeln erfordern.

Die Beseitigung der Unwetterschäden sowie die vollständige Wiederherstellung der Verkehrssicherheit stellen unsere Gemeinde vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Die Gesamtkosten laut der Kostenschätzung der Agrartechnik belaufen sich auf € 350.000,00.

Die Abdeckung dieser Kosten ist wie folgt vorgesehen:

- 50 % Katastrophenfonds / KAT (€ 175.000,00 – muss von der Gemeinde vorfinanziert werden)
- 25 % Agrartechnik (€ 87.500,00)
- 25 % Eigenanteil der Gemeinde (€ 87.500,00)

Die Kostenübernahme seitens der Agrartechnik iHv 25% der Kosten wurde bereits mit Schreiben vom Büro LHStv. Martin Gruber vom 14. August bestätigt.

Des Weiteren wurde ein Ansuchen um Gewährung von BZaR an die Landesrätin Marika Lagger-Pöllinger übermittelt.

Hier befinden sich lt. Mitteilung der Abt. 3 AKLR vom 31.08.2026 folgende Zusicherungen über BZ aR für die Gemeinde Diex in der Erstellung:

- € 20.000,00 BZ aR 2026 für Soforthilfemaßnahmen (WLV-Straßensperre);
- € 45.000,00 BZ aR 2026 zur Abwicklung der entstandenen Katastrophenschäden im Gemeindevermögen

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde mitgeteilt, dass die Kosten für die **Sofortmaßnahmen** ca. € 10.000,00 ausmachen werden. Davon sind 34% (€ 3.400,00) von der Gemeinde Diex zu tragen.

Beilage) Finanzierungspläne Schwarzgraben, Bösenorterstraße und Haimburgerberg

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Finanzierungsplan seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 04.: Kinderbildungs- und -betreuungsordnung 2026**Allgemeines)**

Die **Verpflegungskosten** betragen ab September 2026 pro Kind und Essen: **€ 4,70**. Bislang wurden die Verpflegungskosten pauschal mit € 65,00 pro Monat eingehoben, da die Gemeinde die Gesamtkosten mit ca. € 19,00 pro Kind/Monat gestützt hat.

Auch der bisherige **Bastelbeitrag** von monatlich € 5,00 pro Kind deckt die gestiegenen Material- und Anschaffungskosten für den Kreativ- und Förderbedarf nicht mehr ab. Seitens der Kindergartenleitung wird daher eine Anhebung vorgeschlagen.

Der Entwurf wurde bereits seitens der Abt. 6 beim Amt der Kärntner Landesregierung genehmigt.

Beilage) Entwurf Kinderbildungs- und Betreuungsordnung

Diskussion)

Besprochen wird die Höhe des Verpflegungsbeitrages, da sich Kosten aufgrund der für den Lieferanten stetig steigenden Produktionskosten (Strom, Treibstoff, Mitarbeiter, Lebensmittel usw.) ab dem kommenden Kindergartenjahr auf € 4,70/Portion erhöhen. Auch die Höhe des Bastelbeitrages müsse angepasst werden, werde aber trotz Erhöhung immer noch von der Gemeinde gestützt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Verordnungsentwurf seine Zustimmung erteilen. Insbesondere:

1. Der Bastelbeitrag wird von derzeit € 5,00 auf € 7,00 pro Kind und Monat angehoben.
2. Die Verpflegungskosten betragen € 75,00 pauschal pro Kind und Monat.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 05.: Tarifordnung für die ganztägige Schulform 2026**Allgemeines)**

Die Kosten für das Essen belaufen sich ab Herbst 2026 von € 5,20 auf **€ 5,70 pro Portion**. Bisher kostete eine Portion € 5,20. Weiters werden die an den VPI angepassten Tarife in der Tarifordnung aktualisiert:

Anzahl der Betreuungstage	Elternbeitrag Alt – Neu		Beitrag für Lern- und Arbeitsmittel	Essensbeitrag pro Portion NEU
5 Tage	€ 62	€ 64	€ 5,00	€ 5,70
4 Tage	€ 49	€ 51	€ 4,00	
3 Tage	€ 37	€ 38	€ 3,00	
2 Tage	€ 25	€ 26	€ 3,00	
1 Tag	€ 19	€ 20	€ 3,00	

Der Entwurf wurde bereits von der Bildungsdirektion genehmigt.

Diskussion)

Besprochen wird die Höhe des Verpflegungsbeitrages, da sich Kosten aufgrund der für den Lieferanten stetig steigenden Produktionskosten (Strom, Treibstoff, Mitarbeiter, Lebensmittel usw.) ab dem kommenden Schuljahr auf € 5,70/Portion erhöhen. Zum Vergleich: Der Preis für ein Einzelschulessen in Kärnten liegt in der Regel zwischen € 5,50 und € 8,00 pro Portion.

Beilage) Entwurf Tarifordnung für die ganztägige Schulform 2026

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf für die Tarifordnung für die ganztägige Schulform 2026 seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

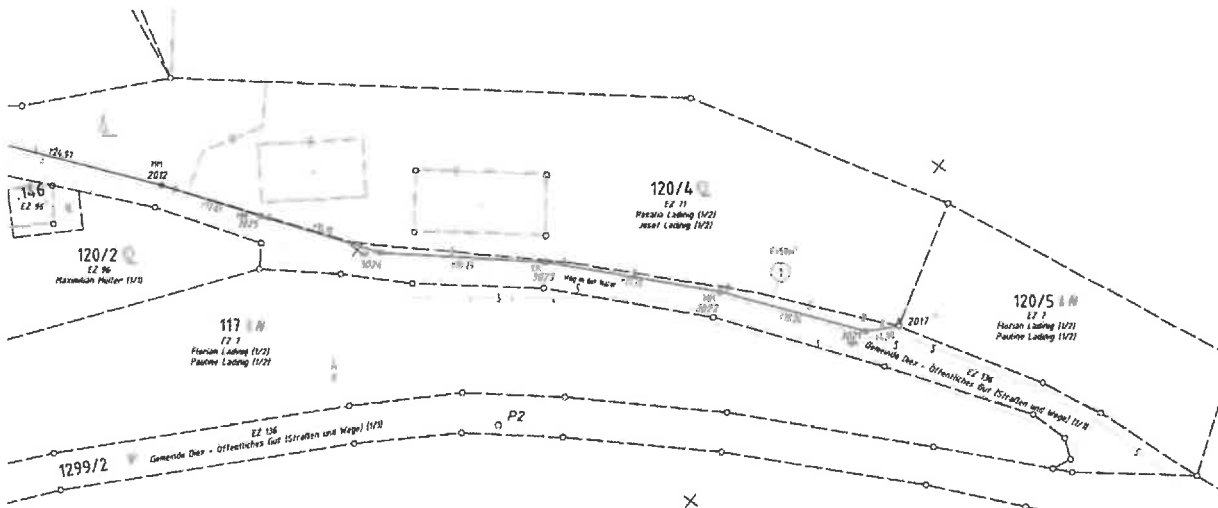
TOP 06.: Verordnung zur Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut**Allgemeines)**

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung 02/2025 vom 10. April 2025 beschlossen, wurde die Vermessung der Grenze zwischen dem Öffentlichen Gut Gst. 1302 und dem Gst. 120/4, KG 76312 Haimburgerberg durch die [REDACTED] fertiggestellt.

Für die nunmehr durchzuführende Grundstücksteilung wurde analog zu den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes in der Zeit von 23.6.2026 bis 22.7.2026 öffentlich kundgemacht, dass die Gemeinde Diex die Durchführung der **Vermessungsurkunde** [REDACTED], GZ 1994/A/25 vom 12.05.2026 betreffend die KG 76312 Haimburgerberg beabsichtigt.

Gemäß Teilungsausweis sollen Teile des öffentlichen Gutes Gst. 1302, KG 76312 Haimburgerberg im Ausmaß von 50m² aufgelassen und dem Gst. 120/4, KG 76312 Haimburgerberg zugeschlagen werden.

Nach Kundmachung der ggst. Verordnung kann die Verbücherung gem. § 15 LiegTG durch das Vermessungsamt vorgenommen werden.

**Beilage)****Verordnungsentwurf****BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Verordnungsentwurf über die Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Diex seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 07.: Fördervereinbarung Neueindeckung des Torhaus - Pfarre Grafenbach**Allgemeines)**

Die Pfarre Grafenbach plant für die Pfarrkirche Grafenbach eine Neueindeckung des Torhauses und der Westseite des Wehrgangs.

Dafür wurden Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens beim Amt der Kärntner Landesregierung iHv € 15.000,00 beantragt und mit Schreiben vom 07.07.2026 auch genehmigt.

Zur Weitergabe der gewährten Bedarfszuweisungsmittel ist eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Diex und der Pfarre Grafenbach abzuschließen.

Beilage)

Fördervereinbarung

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden Fördervereinbarung seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 08.: Fördervereinbarung „Zauberteppich“****Allgemeines)**

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2025 beschlossen, ist zwischen der Gemeinde Diex und der Familienresort Petschinghof GmbH eine Fördervereinbarung abzuschließen, die die Auszahlung der Fördermittel regelt, da die Förderung als verlorener Investitionszuschuss in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des BZ-Rahmens (BZaR) gewährt wird.

Sobald das Projekt umgesetzt ist, hat der Förderwerber eine **Fertigstellungsmeldung inkl. Abschlussbericht und Fotodokumentation** an die Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität zu übermitteln.

Wurde die Förderung sodann an die Gemeinde ausbezahlt, kann diese die Mittel dann an die Familienresort Petschnighof GmbH weiter überweisen.

Beilage)

Fördervereinbarung

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden Fördervereinbarung seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 09.: Vereinbarung Kanalanschluss AWW-VJ Gst. 200/1 u 200/2 KG Diexerberg****Allgemeines)**

Seitens des Bauwerbers zum Bau eines Mitarbeiterhauses auf den Grundstücken 200/1 und 200/2 KG 76303 Diexerberg wurde ein Antrag gestellt, um den **Anschluss** des genannten Objekts **an die öffentliche Abwasserkanalisation** des AWW-VJ durchzuführen. Das gegenständliche Grundstück befindet sich **außerhalb des Kanalisationsbereiches der Gemeinde**.

Die gegenständliche privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Antragsteller, dem AWW-VJ und der Gemeinde Diex soll nun die Bedingungen festlegen, zu welchen der Antragsteller seine Abwässer in die öffentliche Abwasserkanalisation einleiten darf.

Beilage)

Privatrechtliche Vereinbarung AWW

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der Vereinbarung, wie vorliegend, seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht mehrheitlich.

9 Stimmen sprechen sich dafür aus

2 Stimmen sprechen sich dagegen aus (Grund: Stimmenthaltung)
(Dominik Grilz, SPÖ; Kerstin Ladinig, SPÖ)

TOP 10.: Abschluss Dienstleistungskonzessionsvertrag Postbus Shuttle**Allgemeines)**

Bereits in der Gemeinderatssitzung GR 01/2026 vom 10. März 2026 wurde das Projekt Postbus Shuttle bereits besprochen sowie ein Grundsatzbeschluss dazu gefasst.

Seitens der Postbus AG wurde mitgeteilt, dass die Förderzusage vom Land Kärnten für das Postbus Shuttle zugesichert wurde.

Durch die zusätzliche Bewilligung der **Bonusförderung von 6%** bedeutet das, dass die Gemeinde Diex einen niedrigeren Monatsbeitrag für das Postbus Shuttle entrichten muss.

Daraus ergibt sich für die Gemeinde Diex der folgende Monatsbeitrag für das Postbus Shuttle:

Produktionskosten (brutto) € 57.000,00 ⇒ min. Förderung (brutto) € 52.520,00 ⇒ Kosten nach Förderung (brutto) € 4.480,00 ⇒ ergibt einen monatlichen Beitrag (brutto) von **€ 373,33**

Weiters ist ein **Dienstleistungskonzessionsvertrag** zwischen der Stadtgemeinde Völkermarkt, der Marktgemeinde Griffen, der Gemeinde Ruden, der Gemeinde Sittersdorf, der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach und der Gemeinde Diex als Konzessionsgeber und der Österreichischen Postbus AG als Konzessionsnehmer abzuschließen.

Gegenstand des Vertrages ist die Organisation und Durchführung des Mikro-ÖV in der Region Völkermarkt durch Postbus. Postbus stellt Tools zur Verfügung und führt die Personenbeförderung dann entweder selbst oder in Kooperation mit einem befugten Personenbeförderungsunternehmen durch.

Es gelten die festgelegten **Verkehrsverbundtarife der Kärntner Linien**.

Der **Vertrag** tritt mit Betriebsaufnahme, voraussichtlich am 1. September 2026 in Kraft. Er wird **für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen**. Eine Evaluierung von Seite des Landes Kärnten erfolgt im Laufe des dritten Betriebsjahres. Wird diese positiv abgeschlossen, so **verlängert sich** der Vertrag **automatisch** um weitere zwei Jahre.

Eine sofortige **außerordentliche Kündigung** kann nur aus wichtigem Grund (zB Insolvenz eines Vertragspartners) und mittels eingeschriebenen Briefs erfolgen.

Für die Zahlung des Gesamtzuschusses der **Gemeinden haften** die Konzessionsgeber **solidarisch**.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Dienstleistungskonzessionsvertrages die Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 11.: Flächenwidmungsplanänderung**Widmungspunkt 2/2026****Allgemeines)**

Der Widmungsanreger ist grundbücherlicher Eigentümer der Parzellen Nr. 502, 960/1 und 523/3, KG Diexerberg, und regt unter Widmungspunkt 2/2026 die Umwidmung einer Teilfläche von insgesamt ca. 1.450 m² von Grünland in Grünland-Bioheisanlage an.

Als Betreiber einer Hotelanlage mit großer Bedeutung im Tourismusbereich der Gemeinde ist der Widmungsanreger bestrebt, diesen Betrieb weiterzuentwickeln und zu erweitern. Dazu ist die Erweiterung des bereits bestehenden Heizhauses unumgänglich. Hierfür wurde bereits im Jahr 2020 die Widmung Grünland-Bioheisanlage genehmigt. Im gegenständlichen Fall handelt es sich daher um eine Widmungserweiterung.

Widmungspunkt	Angeregte Fläche	Bestehende Widmung	Angeregte Widmung
2/2026 Parz. 502 Parz. 960/1 Parz. 523/3 (alle KG 76303 Diexerberg)	ca. 947m ² ca. 120m ² ca. 383 m ²	Grünland - Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Bioheisanlage

Flächenwidmungsplan:



Örtliches Entwicklungskonzept:

**Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 2/2026)**

ANTRAG	
Anregung vom 18.06.2026 (eingelangt am 24.06.2026)	Die Anregung auf Umwidmung zum Widmungspunkt 2/2026 wurde vom Grundeigentümer eingebracht.
VORPRÜFUNG	
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde vom 24.06.2026	Die Gemeinde spricht sich positiv für die angeregte Umwidmung aus.
Vorprüfung – Stellungnahme der Abt. 7 FRO, fachliche Raumordnung, vom 06.07.2026, eingelangt am 20.07.2026, zum Widmungspunkt 2/2026	<u>Raumplanerische Empfehlungen zu 2/2026:</u> „Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde vollinhaltlich anschließen. Aufgrund der aktuell laufenden Um- und Erweiterungsarbeiten des Hotelbetriebs "Petschnighof", insbesondere des Wellnessbereiches, hat sich herausgestellt, dass eine Erweiterung der bestehenden Heizanlagen (Heizungsraum und Hackgutlager) notwendig ist. Nach durchgeführten Ortsaugenschein wird festgestellt, dass es sich um eine leicht bis stärker nach Norden und Osten ansteigenden Wiesenfläche handelt. Die Fläche wird ebenso nördlich, östlich und südlich von Wald begrenzt. Infolge der bereits im Jahre 2019/2020 errichteten Heizanlage besteht im Bereich der baulichen Anlagen eine geebnete Fläche. Die umliegende Widmungskategorie ist "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" sowie "Grünland - Bioheisanlage" (Widmung der bestehenden Heizanlage). Im ÖEK der Gemeinde Diex ist im ggst. Bereich detailliert keine Zielsetzung

	festgelegt. Solche Erweiterungen sind jedoch im Rahmen der ÖEK-Erstellung nicht vorhersehbar. Seitens der Fachabteilung wird im Rahmen des Ortsaugenscheines und gemeinsamer Diskussion mit Gemeindevertreter und Projektwerber festgestellt, dass die Erweiterung bei entsprechender Planung fachlich vertretbar erscheint. Weiters wird empfohlen die Widmung in "Grünland - Bioheizanlage" (wie lt. beigelegtem Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, seitens Gemeinde übermittelt) auszuführen, da es sich um eine Erweiterung der bestehenden Heizanlage handelt - direkte Nutzungszuordnung. Aufgrund des Waldrandbereiches ist eine Stellungnahme der Bezirksforstinspektion einzuholen." <u>Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:</u> Bezirksforstinspektion <u>Ergebnis:</u> Positiv mit Auflagen
--	--

STELLUNGNAHMEN LT. VORPRÜFUNG:

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion

Stellungnahme v.27.07.2026,
(Zahl: VK-WIDM-40024/2026-6)

Rodungsbewilligung v. 14.07.2026,
(Zahl: VK-ROD-66871/2026-10)

„[...] Bei den zur Umwidmung beantragten Teilflächen der Grundstücke 502, 523/3 und 960/1 je KG 76303 Diexerberg handelt es sich um eine Widmungsplanänderung von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland- Bioheizanlage im Gesamtausmaß von 1.450 m². Laut Grundstückskataster sind hierbei auch Waldflächen im Ausmaß von ca. 550 m² betroffen. Mit aktuellem Bescheid VK-ROD-66871/2026 vom 14.07.2026 wurde unter anderem für diese Fläche eine Bewilligung zur dauernden Rodung, zum Zwecke der Wegverbreiterung-Richtigstellung sowie für den Zubau des Heizhauses mit Lagerfläche genehmigt, wodurch keine Waldeigenschaft mehr vorliegt. Die gesamte bescheidmäßig bewilligte Rodungsfläche beträgt 2.280 m². Gegen die Umwidmungen bestehen seitens der Bezirksforstinspektion keine Einwände [...]"

KUNDMACHUNG 2/2026



Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
E: diex@diex.gde.at W: www.diex.gde.at UID: ATU59361158 DVNR: 0108260



Telefon: 04231-8111
E-Mail: diex@diex.gde.at
Zahl: 031-D/5454/2026
Bezug: Flächenwidmungsplan
Diex, am 13.07.2026

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
und die Geschäftszahl anfügen.

KUNDMACHUNG

2/2026

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 34 IVm §§ 38 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBL. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBL.Nr. 11/2026, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex ist folgende Anregung auf Umwidmung eingelangt und wird diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

2/2026 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.450 m²
Parzellen Nr.: 502, 960/1, 523/3, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Bioheizanlage

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung

vom 13.07.2026 bis 11.08.2026

an der Amtstafel während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diex bereitgestellt.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

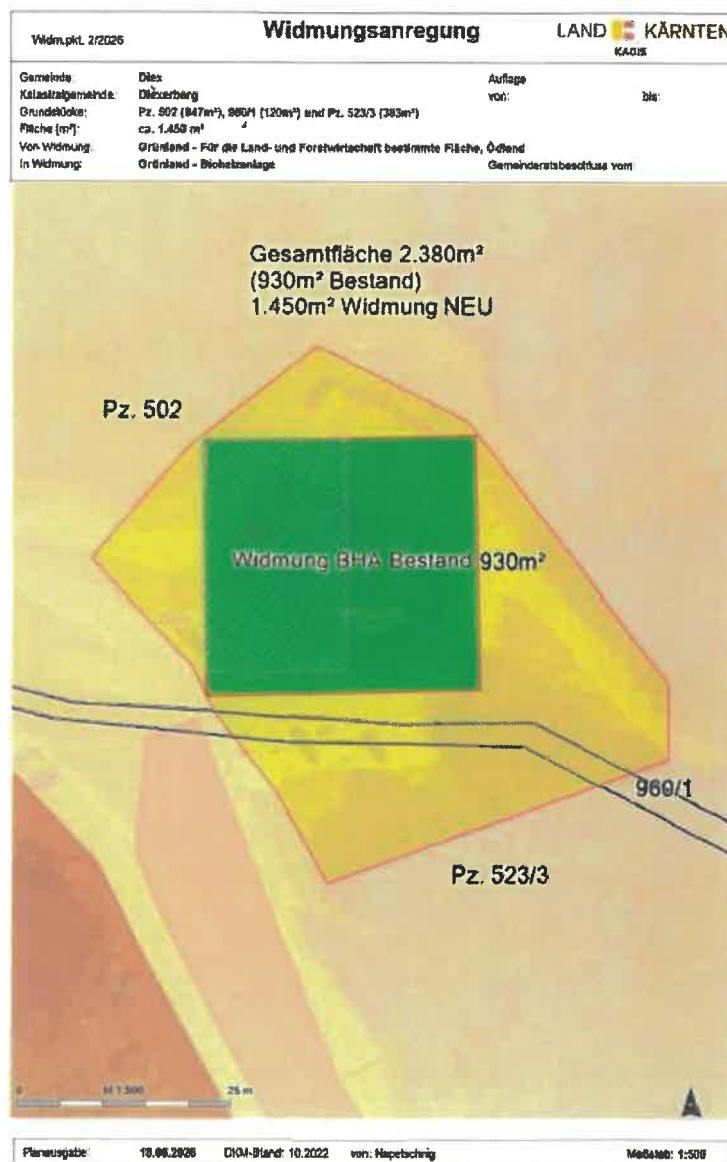
Der Bürgermeister
Anton Napetschnig

Angehängen am: **13. JULI 2026**

Abgenommen am: **11. AUG 2026**

	Dieses Dokument wurde erteilsigniert!
	Informationen unter www.gemeinde-diex.at
Hinweis:	Dieses Dokument wurde erteilsigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht am 13.07.2026 08:37:04	

Anlage zu KM 2/2026



Kundmachung 2/2026, vom 13.07.2026, Zahl: 031-D/5454/2026; (ordnungsgemäße Kundmachung von 13.07.2026 bis 11.08.2026)	– 1 Umwidmungspunkt auf Kundmachung angeführt → keine Einwendungen
--	---

STELLUNGNAHMEN ZUR KUNDMACHUNG 2/2026:

Amt d. Ktn. Landesregierung, Abt 8 – Naturschutz, Stellungnahme (Zahl: 08- NATFA-23310/2024-25), vom 17.07.2026	„[...] Da im gegenständlichen Bereich keine seltenen, gefährdeten oder geschützten Tier- oder Pflanzenarten oder Biotoptypen vom Vorhaben betroffen sind und durch die geringen Distanzen zu bebautem Gebiet bzw. durch die Abschirmung des Waldes im Osten und den ansteigenden Hang im Norden keine besonders negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Charakter der Landschaft anzunehmen sind, kann der Widmung zugestimmt werden [...]“.
--	---

Hinsichtlich des Inkrafttretens der Verordnung der örtlichen Raumplanung hat die Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde zu erfolgen und wird nachfolgender Verordnungsentwurf vorgelegt:

VERORDNUNGSENTWURF

	Gemeinde Diex Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW/25 E: office@diex.at W: www.diex.at UID: ATU59381158 DV-NR 0108260	
---	--	---

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom ..., Zahl: 031-2-D/5002/2026,
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom ..., Zahl: ...,
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Diex wird wie folgt geändert:

2/2026	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.450 m²
Parzellen Nr.:	502, 960/1, 523/3, KG 76303 Diexerberg
Widmung von:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland - Bioheizanlage

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Diex, ...

Der Bürgermeister
Anton Napetschnig

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird zum Ausdruck gebracht, dass die Anregung des Widmungsanregers und die damit in Zusammenhang stehende Umwidmung voll und ganz die Zustimmung findet. Da weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen vorliegen, steht einer Umwidmung nichts entgegen.

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über die Widmungsanregung, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen erteilt der Gemeinderat der nachstehenden Widmungsanregung vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung:

2/2026	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.450 m²
Parzellen Nr.:	502, 960/1, 523/3, KG 76303 Diexerberg
Widmung von:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland - Bioheizanlage

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Widmungspunkt 3/2026**Allgemeines)**

Die Widmungsanregerin beabsichtigt die Errichtung einer Aussichtsterrasse als Begegnungs-, Rast- und Erholungsort an der Straße in Richtung Haimburgerberg. Hierfür soll eine kleine Fläche von ca. 9,0 m² von Grünland in Grünland – Aussichtsplattform auf der Parzelle Nr. 426/1 der KG Diexerberg gewidmet werden.

Widmungspunkt	Angeregte Fläche	Bestehende Widmung	Angeregte Widmung
3/2026 Parz. 426/1 KG 76303 Diexerberg	ca. 9 m ²	Grünland - Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Aussichtsplattform

Flächenwidmungsplan:



Örtliches Entwicklungskonzept:

**Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 3/2026)**

ANTRAG	
Anregung vom 17.07.2024	Die Anregung auf Umwidmung zum Widmungspunkt 2/2026 wurde von der Widmungsanregerin eingebracht.
VORPRÜFUNG	
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde vom 20.07.2026	Die Gemeinde spricht sich positiv für die angeregte Umwidmung aus.
Vorprüfung – es wurde mündlich seitens der Abt. 7 FRO, fachliche Raumordnung, beauskunftet, welche Fachgutachten erforderlich sind	<u>Zusätzliche Fachgutachten notwendig:</u> Bezirksforstinspektion Abt. 8 – GGM Naturschutz

STELLUNGNAHMEN LT. VORPRÜFUNG:	
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion, Stellungnahme per Mail am 21.07.2026	„Seitens der Bezirksforstinspektion Völkermarkt wird zu ihrer Kundmachung festgestellt, dass bei den zur Umwidmung beantragten Teilflächen keine Waldflächen betroffen sind. Seitens der Bezirksforstinspektion gibt es gegen die beantragten Umwidmungen keine Einwände.“
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination Unterabteilung GGM - Geologie und Gewässermonitoring, Stellungnahme per Mail am 31.08.2026	„Nach Durchsicht der Beilagen im Email ist aus Sicht des Fachbereiches Geologie festzustellen, dass sich auf Grundlage der Planbeilagen keine geologisch relevanten Fragen ergeben und bei fachmännischer Ausführung mit keinen geologischen Problemen zu rechnen ist. Gegen die Umwidmung besteht daher kein Einwand.“

**Naturschutzfachlicher
Amtssachverständiger, Gutachten vom
03.07.2026 (im Rahmen des laufenden
Naturschutzverfahrens)**

Nach Ortsaugenschein am 23.06.2026 wurde festgestellt, dass sich der Bauplatz in der Freien Landschaft, auf einer als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ und als Wald ausgewiesenen Fläche befindet. Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzgesetzes sind am Bauort nicht ausgewiesen.

Die Fläche ist in der Natur als relativ steile Wegböschung mit wenigen aufkommenden Gehölzen erkennbar. Seltene, gefährdete oder geschützte Tier- oder Pflanzenarten oder Biotoptypen (Vorwald) sind am Standort nicht festgestellt worden., ist

Da lediglich Punktfundamente in den Boden eingebracht werden sollen und der geringen baulichen Ausdehnung der Plattform wird auch der Charakter der Landschaft oder das Landschaftsbild nicht maßgeblich beeinträchtigt oder verschlechtert.

Im Hinblick auf den Haushalt der Natur wird gutachterlich festgehalten, dass sich keine seltenen, geschützten oder gefährdeten Tier- oder Pflanzenarten oder Biotoptypen auf dem als Bauplatz vorgesehenen Areal befinden. Durch die Maßnahme werden weder geschützte Arten gem. Anhang IV der FFH –RL oder Arten des Anhanges I der VS-RL oder Arten des Art. 4 Abs. 2 der VS-RL beeinträchtigt [...].“

KUNDMACHUNG 3/2026



Gemeinde Diex

Diex 25 8103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
E: diex@kmgd.at W: www.diex.gy.at UID: ATU58361158 DV-NR: 0108280



Telefon: 04231-8111
E-Mail: diex@kmgd.at
Fax: 031-05744/2026
Bezug: Flächenwidmungsplan

Diex, am 20.07.2026

Diese Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
und die Geschäftszeit einhalten.

KUNDMACHUNG

3/2026

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 34 iVm §§ 38 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex ist folgende Anregung auf Umwidmung eingelangt und wird diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

3/2026 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 9 m²
Parzellen Nr.: 426/1, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Aussichtsplattform

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung

vom 21.07.2026 bis 19.08.2026

an der Amtstafel während der für den Personenverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diex bereitgestellt.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Anton Napetschnig

Angeschlagen am: 21. JULI 2026
Abgenommen am: 19. AUG. 2026

	Dieses Dokument wurde angeschlossen Informationen unter www.diex.gy.at Hinweis: Dieses Dokument wurde angeschlossen. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 35 B-Gemeinde-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. Signatur aufgebracht am 20.07.2026 11:58:43
--	---

Anlage zu KM 3/2026



**Kundmachung 3/2026, vom 20.07.2026,
Zahl: 031-D/5748/2026;
(ordnungsgemäße Kundmachung
von 21.07.2026 bis 19.08.2026)**

- 1 Umwidmungspunkt auf Kundmachung angeführt
→ keine Einwendungen

STELLUNGNAHMEN ZUR KUNDMACHUNG 3/2026:

**Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt,
Bezirksforstinspektion, Stellungnahme
per Mail am 21.07.2026**

„Seitens der Bezirksforstinspektion Völkermarkt wird zu ihrer Kundmachung festgestellt, dass bei den zur Umwidmung beantragten Teilflächen keine Waldflächen betroffen sind. Seitens der Bezirksforstinspektion gibt es gegen die beantragten Umwidmungen keine Einwände.“

**Wildbach- und Lawinenverbauung,
GBL Kärnten Süd, per Mail vom
14.08.2026**

„[...] Die zur Umwidmung vorgesehene Grundstücksfläche von ca. 9 m² auf dem Grundstück Nr. 426/1, KG 76303 Diexerberg liegt außerhalb des Raumrelevanten Bereiches (Bereich innerhalb dessen eine Gefahrenzonierung im Rahmen der Gefahrenzonenplanung durchgeführt wurde). Nach Sichtung vorhandener Grundlagendaten (Geländedarstellung, Orthofoto, Einzugsgebietsdaten im Wildbach- und Lawinenkataster) kann attestiert werden, dass die zur Umwidmung vorgesehene Teilfläche von 9 m² nicht durch Wildbäche und Lawinen gefährdet ist. Hinsichtlich einer geplanten Umwidmung bestehen daher aus wildbachfachlicher Sicht keine Sicherheitsbedenken [...]“.

Hinsichtlich des Inkrafttretens der Verordnung der örtlichen Raumplanung hat die Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde zu erfolgen und wird nachfolgender Verordnungsentwurf vorgelegt:

VERORDNUNGSENTWURF				
	Gemeinde Diex Diex 76 8103 Diex 1 • 43 4231 8111 F • 43 4231 8111 (WAKS) E: raumplan@diex.at W: www.die.at UID: ATU58361158 DIAPR 01052020			
VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom ..., Zahl: 031-2-D/6012/2026, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom ..., Zahl: ..., mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird. Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet: § 1 (1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Diex wird wie folgt geändert: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> 3/2026 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in: </td> <td style="vertical-align: top;"> Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 9 m² 426/1, KG 76303 Diexerberg Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Grünland - Aussichtsplattform </td> </tr> </table> (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung. § 2 Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft. Diex, ... Der Bürgermeister Anton Nepetschnig			3/2026 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 9 m² 426/1, KG 76303 Diexerberg Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Grünland - Aussichtsplattform
3/2026 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 9 m² 426/1, KG 76303 Diexerberg Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Grünland - Aussichtsplattform			

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird zum Ausdruck gebracht, dass die Anregung der Widmungsanregerin und die damit in Zusammenhang stehende Umwidmung voll und ganz die Zustimmung findet. Da weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen vorliegen, steht einer Umwidmung nichts entgegen.

BESCHLUSS:	
Nach eingehender Beratung und Diskussion über die Widmungsanregung, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen erteilt der Gemeinderat der nachstehenden Widmungsanregung vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung:	
3/2026 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 9 m² 426/1, KG 76303 Diexerberg Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Grünland - Aussichtsplattform

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 12.: Neue Basisvereinbarung e5-Programm

Allgemeines)

Die anstehende Entwicklung des e5-Programms sieht einerseits ab Jänner 2027 die „**Servicestelle Energie**“ vor, die allen Kärntner Gemeinden als Hilfestellung zu Energie- und Mobilitätsfragen — kostenfrei und unbürokratisch — zur Verfügung steht.

Das **e5-Programm** andererseits wird als **Spitzenprogramm für besonders engagierte Gemeinden** weitergeführt und soll jene unterstützen, die mit hohen Ambitionen im Energiebereich eine **Vorreiterrolle** einnehmen wollen und mit ihren Leuchtturmprojekten für Nachahmungseffekte sorgen.

Das e5-Spitzenprogramm erfordert fortan einen messbaren Fortschritt beim Ausbau der Erneuerbaren Energien im Bereich Wärme und Strom sowie klare Strategien zu Sanierungen im Gebäudebereich und zu

nachhaltigen Mobilitätslösungen im lokalen Kontext. In der Basisvereinbarung wird außerdem die überarbeitete Struktur des e5-Mitgliedsbeitrags festgehalten: Zusätzlich zu einem Sockelbetrag wird jeder Gemeinde 1 Euro pro Einwohnerin und Einwohner verrechnet. Eine Deckelung verhindert eine Schlechterstellung größerer Gemeinden und schafft gleichzeitig eine fairere Bemessung besonders für kleinere Gemeinden.

Gemeinden müssen die Basisvereinbarung und den **Gemeinderatsbeschluss bis 15. September 2026** einreichen, um im e5-Programm zu bleiben. Erfolgt dies nicht, wird die Gemeinde per 30. September 2026 gekündigt und scheidet mit Jahresende aus dem Programm aus.

Inhalt der Basisvereinbarung)

Zielsetzung: Bekenntnis der Gemeinde zu nachhaltiger Energie- und Rohstoffnutzung sowie kontinuierlicher Verbesserung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Einhaltung der Kärntner Bauvorschriften bezüglich Energieausweisen.
- Beschlossenes Energieleitbild sowie Vorlage der Energieberichte der letzten drei Jahre.
- Benennung einer Ansprechperson aus der Verwaltung (mit ausreichenden Zeitressourcen).
- Angebot einer Energieberatung für die Bevölkerung (mindestens 1x pro Halbjahr).
- Strategische Auseinandersetzung mit Mobilität (z. B. Konzept oder Gemeinderatsbeschluss).

Verpflichtende Prozesse & Audit:

- Jährliche Teilnahme am e5-Erfahrungsaustauschtreffen und Durchführung eines internen Audits.
- Erstellung/Aktualisierung eines energiepolitischen Aktivitätenprogramms.
- **Alle 4 Jahre:** Verpflichtende externe Kommissionierung (Zertifizierung von 1 bis 5 „e“).
- Nachweis von messbarem Fortschritt in den Bereichen Wärmeversorgung, Eigenstromversorgung, Sanierungs- und Mobilitätsstrategie.

Leistungen des Landes Kärnten: Prozessbegleitung, Beratungs- und Hilfsangebote, kostenlose Arbeitsmittel und Schulungen.

Programmbeitrag: Für Gemeinden bis 5.500 Einwohner berechnet sich der jährliche Beitrag wie folgt: Sockelbetrag € 1.000,00 + € 1 pro Einwohner (Stichtag 1.1. des jeweiligen Jahres) ⇒ ca. € 1.792,00 (nach heutigem Stand)

Kündigung/Austritt: Kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Bei Verfehlungen oder Nichtzahlung erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

Beilage) Basisvereinbarung

Diskussion)

Besprochen wird, dass Diex seit jeher eine Vorreiterrolle in diesem Bereich eingenommen hat und auch in Zukunft diese positive Entwicklung fortsetzen möchte. Auch die Beitragshöhe wird evaluiert. Die Beiträge der vergangenen Jahre lagen – je nach Engagement der Gemeinde – bei € 2.000,00 bis € 4.000,00. Während der Phase der Weiterentwicklung des e5 Landesprogrammes wurde der Mitgliedsbeitrag 2025 und 2026 ausgesetzt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der neuen e5 Basisvereinbarung die Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 13.: Kommunalen Energieeffizienzbonus 2026 – Umrüstung Beleuchtung Gemeindeamt
Allgemeines)

Im Rahmen des Kommunalen Energieeffizienzbonus 2026 beabsichtigt die Gemeinde, das Gemeindeamt auf LED-Beleuchtung umzurüsten, um so die Energieeffizienz langfristig zu steigern sowie laufende Energiekosten nachhaltig zu senken.

Ziel des Kommunalen Energiebonus ist es, die Kärntner Gemeinden dabei zu unterstützen, die Energie- und Mobilitätswende auf kommunaler Ebene aktiv voranzutreiben. Besonders im Fokus stehen dabei die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen. Die **max. Förderhöhe beträgt € 7.500 pro Gemeinde (max. 90 % der förderfähigen Kosten)** und erfolgt nach dem *first come, first served* Prinzip, weshalb wir den Bonus auch gleich beantragt haben. Im Juni haben wir dann auch gleich die **Zusage** für die Mittelreservierung vom Land erhalten.

Angebote)

Seitens der Gemeinde wurden 5 Firmen ersucht, ein Angebot für den Lampen- bzw. Leuchtentausch abzugeben. Folgende Angebote sind eingelangt:

	Firma	Angebot	Notizen
1		18.851,88	inkl. Notleuchten (1.708,10 netto)
2		4.929,00	Notleuchten extra (2.435,52 brutto)
3		22.794,96	ohne Notleuchten
4		4.791,00	Notleuchten extra (2.733,00 brutto)
5			kein Angebot

Diskussion)

Besprochen wird, dass die beiden Angebote von [REDACTED] preislich sehr ähnliche Lösungen anbieten. Hier bleiben die alten Lampengehäuse **größtenteils bestehen** und es werden **hauptsächlich effiziente LED-Leuchtmittel eingesetzt**. Die Firmen [REDACTED] **tauschen die Beleuchtungsanlage komplett aus**. Das Angebot von [REDACTED] ist dabei rund € 3.900 brutto günstiger und beinhaltet bereits die komplette Notbeleuchtung. Daraus erklären sich auch die Preisunterschiede.

Da die **Fluchtwegbeleuchtung** nur im Notfall und nicht im Dauerbetrieb läuft, hält sich der Energiespareffekt hier stark in Grenzen. Ein **Tausch** ist aus Energieeffizienzgründen daher **nicht zwingend erforderlich**.

Bei der genaueren Überprüfung hat sich jedoch gezeigt, dass mit dem derzeitigen Umfang der angebotenen Leistungen der maximale Förderrahmen des Energieeffizienzbonus nicht vollständig ausgeschöpft wird. Um das finanzielle **Förderpotenzial optimal** für die Gemeinde **zu nutzen**, sollen weitere gemeindeeigene Objekte (wie z. B. das Feuerwehrhaus und der Bauhof) in das Projekt einbezogen werden. Dazu soll mit den Firmen Elektro [REDACTED] nochmals nachverhandelt werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge der folgenden Vorgehensweise seine Zustimmung erteilen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend Nachverhandlungen mit den beiden offerierenden Firmen aufzunehmen, um zusätzliche kommunale Gebäude mit LED-Beleuchtung auszurüsten, sofern budgetär möglich, um die Investitionssumme so anzupassen, dass der maximale Energieeffizienzbonus für die Gemeinde vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
2. Dem Bestbieter solle sodann der Auftrag erteilt werden.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 14.: Förderprogramm Hitzeschutzmaßnahmen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen**Allgemeines)**

Im Rahmen des Förderprogramms „Hitzeschutzmaßnahmen für elementare Bildungseinrichtungen und Volksschulen“ hat die Gemeinde um finanzielle Unterstützung beim Amt der Kärntner Landesregierung für die Errichtung einer Pergolamarkise auf der Terrasse bei der Volksschule und eine Holzkonstruktion zur Beschattung der Sandkiste beim Kindergarten angesucht, um damit für die Kinder sowie das pädagogische Personal auch im Außenbereich die Lern- und Aufenthaltsqualität während Hitzeperioden nachhaltig zu verbessern.

Es wurde eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2026 in der Höhe von **80 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal jedoch € 12.603,00** in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens gewährt. Die Förderzusage enthält jedoch die Verpflichtung, für den Bereich des Kindergartens Fördergelder aus der **Art. 15a-B-VG-Vereinbarung** für qualitätsverbessernde Maßnahmen in elementaren Bildungseinrichtungen zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Dadurch wird die Fördersumme der Bedarfszuweisungsmittel aR im Nachhinein neu berechnet und angepasst. Diese Förderung wurde ebenfalls seitens der Gemeinde beantragt. Die Mitteilung über die etwaige Förderzusage und -höhe erfolgt jedoch erst im Jänner 2027.

Angebote)

Seitens der Gemeinde wurden Firmen ersucht, ein Angebot abzugeben. Folgende Angebote sind eingelangt:

Pergolamarkise:

	Firma	Angebot	Notizen
1	[REDACTED]	15.480,96	Windwiderstandsklasse 6
2	[REDACTED]	6.714,47	Keine Angabe zur Windstabilität
3	[REDACTED]	9.389,50	Sehr windstabil

Holzkonstruktion zur Beschattung der Sandkiste:

	Firma	Angebot	Notizen
1	[REDACTED]	6.113,93	Inkl. Montage; 3 % Skonto
2	[REDACTED]	3.741,74	Keine Montage, nur Bausatz
3	[REDACTED]		kein Angebot

Diskussion)

Besprochen wird, dass das Angebot der [REDACTED] insbesondere windstabil und daher für Diex gut geeignet ist, jedoch preislich günstiger als das zweite Angebot der [REDACTED] ausfällt. Da die Firma [REDACTED] aus terminlichen Gründen keine Montage anbieten kann, empfiehlt sich das Angebot der [REDACTED]

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an die [REDACTED] in Höhe von € 9.389,50 für die Pergolamarkise sowie an die [REDACTED] in Höhe von € 6.113,93 für die Holzkonstruktion zur Beschattung der Sandkiste seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

GR Dominik Grilz überreicht dem Vorsitzenden vor Erledigung des Gegenstandes einen schriftlichen Zusatzantrag.

Der Vorsitzende verliest den Zusatzantrag. Über Zusatzanträge ist nach der Abstimmung über den Hauptantrag abzustimmen.

Beilage)

Zusatzantrag gem. § 41 Abs. 2 K-AGO

TOP 15.: Errichtung eines barrierefreien Erholungs- und Aussichtsplatzes – „Mei Diexer Lieblingsplatz'l“**Allgemeines)**

Mit Umlaufbeschluss vom 20.05.2026 hat sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Diex für die ausdrückliche und vollumfängliche Unterstützung des von der Landjugend Diex initiierten Gemeinschaftsprojektes zur Errichtung des barrierefreien Erholungs- und Aussichtsplatzes samt Fotorahmen auf dem Gst. Nr. 426/1, KG Diexerberg ausgesprochen.

Die Landjugend Diex beabsichtigt, in enger Kooperation mit der Gemeinde Diex einen barrierefreien Erholungs- und Aussichtsplatz auf dem Gst. Nr. 426/1, KG Diexerberg, zu errichten. Das Projekt umfasst eine harmonisch in das Landschaftsbild integrierte Aussichtsterrasse sowie einen einzigartigen Fotorahmen aus regionalem Altholz.



(Foto: LJ Diex – KI generiert)

Das Vorhaben zeichnet sich durch folgende wesentliche Aspekte aus:

- **Nachhaltigkeit & Regionalität:** Verwendung von heimischem Altholz; optische Aufwertung des stark frequentierten Spazierwegs Richtung Petschnighof.
- **Barrierefreiheit & Inklusion:** Der Platz wird vollkommen barrierefrei gestaltet, um Familien mit Kinderwägen sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Rollstuhlfahrer) die Teilhabe am Naturerlebnis zu ermöglichen.
- **Tourismus & Gemeinwohl:** Stärkung des Images von Diex als sonnigster Ort Österreichs (über 2.300 Sonnenstunden) und Schaffung eines touristischen Mehrwerts (erwartete Frequenz: ca. 12.000 bis 15.000 Besucher jährlich).

Ein Teil der Projektkosten soll über die **Kleinprojekte-Förderung** im Rahmen der **Orts- und Regionalentwicklung** des Landes Kärnten gedeckt werden; ein entsprechender Antrag wurde bereits eingebracht. Die geschätzten **Kosten** für das Material betragen **€ 8.000,00**. Der Regelfördersatz beträgt 50% der Gesamtprojektkosten. Seitens der Abteilung 10 ist die Förderzusage iHv € 4.000,00 bereits erfolgt. Die Arbeitsleistung soll ehrenamtlich durch die Landjugend Diex erbracht werden.

Der Rest der Kosten iHv € 4.000,00 soll über die **Tourismus-Rücklage** der Gemeinde Diex gedeckt werden.

Weiters wurde um **naturschutzrechtliche Bewilligung** bei der BH Völkermarkt angesucht. Die Prüfung des Antrages ergab, dass eine **Umwidmung** der ggst. Fläche von dzt. „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Aussichtsplattform“ erforderlich ist. Es wurde sohin ein **Antrag auf Umwidmung** eingebracht. Die Vorprüfung ist noch ausständig.

Das Projekt hat durch seinen verbindenden Charakter, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Landjugend und den klaren Nutzen für die Allgemeinheit die **volle, geschlossene Unterstützung** aller Fraktionen im Gemeindevorstand. Um den zeitnahen Baustart sowie die Einreichung der naturschutzrechtlichen Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt zu gewährleisten, wurde von der Möglichkeit des Umlaufbeschlusses gemäß § 64 Abs. 4a K-AGO Gebrauch gemacht.

Nutzungsvereinbarung)

Für die Nutzung des ggst. Grundstückes 426/1 inliegend der EZ 29, KG 76303 Diexerberg, soll mit dem Grundstückseigentümer darüber hinaus eine Nutzungsvereinbarung auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden.

Die Nutzung des Bestandsobjektes soll unentgeltlich erfolgen. Die ordentliche Kündigung ist durch jede Partei unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten schriftlich möglich. Es wird ein Kündigungsverzicht bis zum 31.12.2040 vereinbart.

Beilage)

Entwurf Nutzungsvereinbarung

Diskussion)

Besprochen wird, dass man künftige Projekte dieser Art auch Richtung Grafenbach verwirklichen könne, da sich auch dieser Weg bei Wanderern großer Beliebtheit erfreut und die Nebelgrenze jedes Jahr ansteige.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Diex möge beschließen:

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Diex bekundet seine ausdrückliche und vollumfängliche Unterstützung für das von der Landjugend Diex initiierte Gemeinschaftsprojekt zur Errichtung des barrierefreien Erholungs- und Aussichtsplatzes samt Fotorahmen auf Gst. Nr. 426/1, KG Diexerberg.**
- 2. Die Mittelverwendung von € 4.000,00 aus der Tourismusrücklage der Gemeinde Diex für das ggst. Projekt.**
- 3. Den Abschluss der o.a. Nutzungsvereinbarung mit dem Grundeigentümer des Grundstückes 426/1 inliegend der EZ 29, KG 76303 Diexerberg.**

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Diskussion)

Besprochen wird, dass es ohnehin Aufgabe des Bauhofes sei, die Wanderwege samt Sitzbänken regelmäßig zu kontrollieren und zu erheben, welche Sitzbänke auszutauschen sind. Hierzu wurden in den letzten Jahren zahlreiche Sitzbänke erneuert. Es wäre hilfreich, wenn man wüsste, um welche Sitzbänke es sich konkret handelt. Missstände sollten direkt bei der Gemeinde gemeldet werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Diex möge dem Zusatzantrag der SPÖ Diex seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 16.: Erweiterung öffentlicher Spielplatz

Allgemeines)

Die Gemeinde Diex plant die Erweiterung des öffentlichen Spielplatzes vor dem Gemeindeamt um eine **Seilnetz-Kletterpyramide**, da der Spielplatz von der Bevölkerung und Besuchern sehr gut angenommen wird.

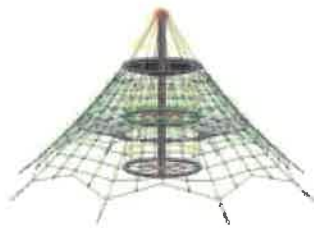
Auch für dieses Projekt wurde eine KPF-Förderung bei der Abt. 10 beantragt. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 19.000,00, wobei eine 50%ige Förderung iHV € 9.500,00 vorgeschlagen wurde. Die **Förderzusage** ist **noch**

ausstehend. Der Rest der Kosten soll aus den von Frau Landesrätin Marika Lagger-Pöllinger zugesicherten BZaR für Spielplätze abgedeckt werden.

Da sich der Spielplatz zum Großteil auf dem Grundstück 242/1 KG 76303 Diexerberg befindet, welches im Eigentum der Pfarrpfunde am Diexerberg steht, wurde seitens des Bürgermeisters um **Zustimmung der Pfarre** angesucht, welche auch diesem erteilt wurde.

Angebote)

Firma	Produkt	Preis	Maße L/BxH	Material Mast
[REDACTED]	Kletternetz Baum	17.536,07	650x520	Holz
[REDACTED]	Kletternetz Pyramide Cone	13.671,60	725x500	Stahl
[REDACTED]	Seilnetzpyramide Dino 1	24.466,96	615x955	Stahl
[REDACTED]	Seilnetzpyramide Dino 2	19.021,13	800X450	Stahl
[REDACTED]	Netzpyramide Rote Wand	26.367,97	620x450	Stahl
[REDACTED]	Kletterpyramide Grimming	14.067,37	720x450	Stahl
[REDACTED]	Seilnetzpyramide Dino 2	17.647,32	800x450	Stahl
[REDACTED]	Seilnetzpyramide SPIDER 6	19.827,35	722x1160	Stahl
[REDACTED]	Seilnetzpyramide SPIDER 6	19.769,22	722x1160	Stahl
[REDACTED]	Kletterpyramide	19.038,81	650x970	Stahl



Kosten für Montage, Fundamente und Bagger)

Kosten Beton: Betonbedarf: ca. 4,3 m³

[REDACTED] Beton:

€ 135,00 € / m³ netto (€ 162,00 brutto) inkl. Transport; unter 6 Kubik Mindermengenzuschlag von 4 x € 35,00 netto (€ 42,00 brutto) ⇒ € 810,00 (wenn wir für die Federwippe Beton mitbestellen, erübrigt sich der Mindermengenzuschlag)

[REDACTED] Montage:

€ 164,00/ brutto inkl. Transport + Pumpe ⇒ € 820/5 m³; unter 5 m³ Mindermengenzuschlag

Die Kosten für die Montage sind nicht förderbar, da Bauhofleistungen. Die Montagezeit bei fertiger Einbetonierung des Grundgerätes beträgt ca. 5 - 6 Stunden, benötigte Personen: 2 - 3; 1 Bauhofstunde: € 42,00 brutto bei ca. 21 Stunden € 882,00

Bagger:

Der Stundensatz für den zusammen mit der Stadtgemeinde Völkermarkt angeschafften Bagger beträgt € 35,00.

Diskussion)

Besprochen wird, dass aufgrund der verschiedenen Ausführungen ein reiner Preisvergleich der einzelnen Angebote nicht möglich war. Es wird daher auf Grundlage des Bestbieterprinzips entschieden. Neben dem Preis fließen dabei auch Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien in die Bewertung ein. Auch spielen eine gute Ausführung sowie Materialqualität eine wichtige Rolle. Die Seilnetzpyramide Dino 2 bietet dabei das beste Preis-Leistungs-Verhältnis.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Angebot der [REDACTED], iHv € 17.680,32 und ca. € 1.000,00 für Beton und div. Material seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Das Publikum verlässt den Saal.

BESCHLUSS:

n.

Abstimmung:

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig



Die Protokollzeichner:

2. Vzbgm. Franz Klemen



GR Kerstin Ladinig



Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Alexandra Horn

